

für die Ortsgemeinde Dienethal

AZ: 3 / 611 / 07

7 DS 16/ 0035

Sachbearbeiter: Herr Heinz

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Dienethal	öffentlich	

**Bauantrag für ein Vorhaben im Kirchweg 1
Nutzungsänderung eines Lagerraums zu Wohnzwecken****Sachverhalt:**

Für den Anbau am Wohnhaus Kirchweg 1 liegt ein Antrag auf Nutzungsänderung von Werkstatt / Lagerraum zu Wohnzwecken vor, um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen.

Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, so dass sich die Zulässigkeit nach § 34 BauGB für Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird.

Die Nutzung zu Wohnzwecken ist innerhalb der Ortslage zulässig, am Anbau sollen durch die Nutzungsänderung keine baulichen Änderungen erfolgen, so dass sich das Maß der baulichen Nutzung nicht ändert und keine Beeinträchtigung des Ortsbildes zu erwarten ist. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Voraussetzung des § 34 BauGB für eine Zulässigkeit des Vorhabens erfüllt sind.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) gemäß § 36 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde. Das Einvernehmen der Gemeinde gilt als erteilt, wenn nicht bis zum 22.06.21 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Da sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, stellt die Ortsgemeinde Dienethal das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur beantragten Nutzungsänderung des Anbaus am Wohngebäude Kirchweg 1 von Werkstatt / Lager zu Wohnzwecken her.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister